



*Richtlinien zur Durchführung und Vergabe, sowie Abrechnung der Kosten für Einsätze von GebärdensprachdolmetscherInnen im privaten Bereich, Jahr 2014*

### **Wichtige Mitteilung 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab sofort gilt für die Annahme von Anträgen und Aufträgen für die Einsätze im Privaten Bereich: die Anträge werden nur unter Vorbehalt bestätigt, so lange bis eine Bewilligung der Mittel aus dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit erfolgt. Aktuelle Rechnungen werden noch nicht angenommen.

Aufträge, die ab 01.01.2014 im Privatem Bereich geleistet werden, können nicht vom Landesverband der Gehörlosen e.V. bezahlt werden und werden momentan auf eigene Gewähr vom Antragssteller übernommen. Grund dafür ist, dass die Fördermittel für Leistungen von GebärdensprachdolmetscherInnen 2014 bis jetzt noch nicht bewilligt wurden. Sollte keine Bewilligung im Laufe des Jahres 2014 erfolgen, so trägt die/der GSD die Kosten selbst.

Bis zur endgültigen Bewilligungen können deshalb ihre gestellten Anträge momentan nur unter eigenem Risiko ausgeführt, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt bezahlt werden.

Weitere Information verfolgen Sie bitte selbstständig auf unserer Homepage

<http://www.lvglth.de/service/gsd-im-privaten-bereich/>

Der Landesverband